

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2008
– Drucksache 14/2831**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997 (Nr. 18)
– Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2008 – Drucksache 14/2831 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 30. Juni 2009 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

10. 07. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2831 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, angesichts des letzten Absatzes in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung und aufgrund der Tatsache, dass die Einheitsbewertung des Grundbesitzes bei der Erbschaft-

steuerreform eine große Rolle spiele, schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2008, Drucksache 14/2831, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 30. Juni 2009 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu.

17. 07. 2008

Ursula Lazarus